

# Bescheinigung

über die Herstellerqualifikation nach DIN 2303

Q4	BK3	002	1999
----	-----	-----	------

Der Betrieb **Elbe Flugzeugwerke GmbH**

**Grenzstraße 1  
01109 Dresden  
GERMANY**

hat auf Antrag und nachfolgender Betriebsprüfung nachgewiesen, dass er die Qualitätsanforderungen an Herstell- und Instandsetzungsbetriebe für wehrtechnische Produkte durch Schweißen/Hartlöten/thermisches Spritzen erfüllt.

Auf Grundlage dieser Herstellerqualifikation ist er berechtigt, an wehrtechnischen Produkten der

**Klasse Q 1 - mit allgemeinen Anforderungen  
Klasse Q 2 - mit besonderen Anforderungen  
Klasse Q 4 - Luftfahrttauglichkeit**

relevante Arbeiten der **Bauteilklasse BK3** in den Prozessen

**141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz**

an den Werkstoffgruppen ausführen

**DIN ISO 24394: B, C, D**

Auflagen und Bemerkungen

gemäß Rückseite

Aufsichtsperson / Fachverantwortlicher

Lang, Matthias, geb. am [REDACTED] EWE

Vertreter

Metzner, Kai, geb. am [REDACTED] IWE

Geltungsdauer der Bescheinigung

vom 02.11.2023 bis zum 06.12.2026

ausgestellt am

06.11.2023

Anerkannte Stelle

GSI - Gesellschaft für Schweißtechnik International mbH  
Niederlassung SLV Berlin Brandenburg

Prof. Dr.-Ing. Paulinus



## **Allgemeine Bestimmungen**

1. Diese Bescheinigung ist auf Anforderung vor der Ausführung von Schweißarbeiten in beglaubigter Abschrift oder Ablichtung der zuständigen Aufsichtsbehörde oder dem Auftraggeber vorzulegen.
2. Zu Werbungs- und anderen Zwecken darf diese Bescheinigung nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu dieser Zulassung stehen.
3. Ein Ausscheiden der in dieser Bescheinigung für die Wahrnehmung der Aufgaben der Schweißaufsicht genannten Person(en) sowie Änderungen des Schweißverfahrens oder wesentlicher Teile der für die Schweißarbeiten notwendigen betrieblichen Einrichtungen sind der anerkannten Stelle rechtzeitig anzuzeigen, die erforderlichenfalls eine erneute Prüfung im Betrieb veranlasst.
4. Treten Zweifel an der Eignung des Betriebes auf, sind jederzeit unangemeldete Betriebsbesichtigungen und Prüfungen im Betrieb durch die anerkannte Stelle vorbehalten.
5. Diese Bescheinigung kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgenommen, ergänzt oder geändert werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen, unter denen sie erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieser Zulassung nicht eingehalten werden.
6. Mindestens zwei Monate vor dem Ablauf der Geltungsdauer ist bei der anerkannten Stelle erneut ein Antrag zu stellen, falls die Herstellerqualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

## **Auflagen und Bemerkungen:**

Die Voraussetzung für die Abnahme von Schweißerprüfungen im Rahmen der vorliegenden Bescheinigung gemäß DIN 2303, Abs. 5.1.2 liegen vor bei Herrn Matthias Lang und Kai Metzner.

Diese Bescheinigung ersetzt ab dem 02.11.2023 die am 22.02.2021 ausgestellte Bescheinigung Nr. Q4/BK3/002/1999 in lückenloser Reihenfolge.

## **Verteiler:**

1. Antragsteller (Original)
2. zivile Leitstelle
3. z.d.A. (Kopie)